

## **Hygienekonzept zur Betreibung des Hallenbades SaWanne in Sangerhausen im Hinblick auf die aktuelle Situation (Coronavirus SARS-CoV-2) und Anpassung der Nutzungsbedingungen**

Unter Berücksichtigung der räumlichen, technischen und personellen Struktur wurde für das Hallenbad SaWanne in Sangerhausen ein Hygienekonzept entwickelt und die Nutzungsbedingungen wie nachfolgend dargestellt angepasst.

### **Allgemeines**

Nach Einschätzung des Umweltbundesamtes geht vom Wasser selbst keine erhöhte Infektionsgefahr aus. Daher spielt beim Baden insbesondere die Einhaltung der Abstandsregeln eine wichtige Rolle. Für Schwimmbadbereiche oder im Wasser gelten die gleichen Abstandsgebote, die auch in anderen Bereichen vorgeschrieben sind, u.a. Ausüben von Sportarten (siehe aktuelle Eindämmungsverordnung LSA).

In Bädern kommt es beim Einhalten der Abstandsregeln und zur Kontaktminimierung zudem in hohem Maße auf die Wahrnehmung der Eigenverantwortung durch die Badegäste an. Viel Abstand zu anderen Badegästen im Wasser und außerhalb des Wassers vermindert das Ansteckungsrisiko.

### **Hygienemaßnahmen im Hallenbad SaWanne**

#### **Zutrittsregelung und Zutritt zum Hallenbad**

- Im Hallenbad SaWanne haben alle Personen, die nicht von den Kontaktverboten im öffentlichen Raum ausgenommen sind, immer einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Die maximale Gästeanzahl im gesamten Hallenbad inklusive Saunabereich wird auf 50 Personen beschränkt. Die Maximalkapazität ergibt sich aus den zur Verfügung stehenden Umkleideschränken. Bei Erreichen der Kapazitätsgrenze erfolgt kein weiterer Einlass. Die Überwachung der Kapazitätsgrenze bzw. Auslastung erfolgt durch das eingesetzte Kassen- bzw. Servicepersonal in Verbindung mit dem vorhandenen Kassensystem.
- Gästen sowie Beschäftigten mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zutritt zu dem Hallenbad sowie zu den Geschäftsräumen zu verweigern.
- Alle Gäste müssen sich beim Betreten des Hallenbades die Hände desinfizieren (Bereitstellung Desinfektionsmittel mind. „begrenzt viruzid“ erfolgt durch die KBS im Eingangsbereich vor Erreichen der Kasse).
- Hinweise zur sachgerechten Anwendung der Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion erfolgen durch Aushänge.

- Alle Gäste werden beim Betreten des Hallenbades im Kassenbereich durch Aushänge auf die geltenden und zu beachtenden Regelungen hingewiesen.
- Vor dem Kassenbereich werden Bodenmarkierungen zur Einhaltung der Mindestabstände aufgebracht.
- Im Kassenbereich, Foyer und Stiefelgang ist eine Mund-Nase-Bedeckung von allen Gästen zu tragen.
- Eine Dokumentation / Registrierung der Gäste erfolgt nicht.
- Gästen, die nicht zur Einhaltung der Regeln und Umsetzung der beschriebenen Verfahren bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt zu verwehren.

### **Umkleide- und Duschbereiche, Toiletten**

- Die Sammel-Umkleidebereiche sind geschlossen und stehen nicht zur Benutzung zur Verfügung.
- Die vorhandenen Einzelumkleiden dürfen durch die Badegäste nur einzeln genutzt werden.
- Begrenzung der gleichzeitigen Nutzung der Duschräume auf max. drei Personen pro Duschaum. Es erfolgen Hinweise zur Begrenzung am Eingang zum Duschaum.
- In den Toilettenbereichen wird die Nutzung durch Gäste auf die Anzahl der vorhandenen Toiletten begrenzt. Pro Toilette wird ein zusätzlicher Desinfektionsmittelspender im Handwaschbeckenbereich platziert.
- Hinweise zur sachgerechten Anwendung der Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion erfolgen durch Aushänge.

### **Badebereiche und Wasserflächen**

- Es dürfen nur selbst mitgebrachte Badeschuhe, Handtücher etc. benutzt werden.
- Der Verleih von Schwimmutensilien (Schwimmnudeln, Tauchringen etc.) ist unzulässig und erfolgt durch die KBS nicht.
- In den Badebereichen und im Wasser ist der Mindestabstand von 1,5 m unter Beachtung der geltenden Kontaktbeschränkungen einzuhalten.
- Werden die Beschränkungen und Regelungen durch die Badegäste nicht befolgt, so macht der Betreiber von seinem Hausrecht Gebrauch und verweist die Gäste des Bades. Eine Erstattung des Eintrittsentgeltes ist ausgeschlossen.
- Im Planschbeckenbereich wird die maximale Personenanzahl zum gleichzeitigen Aufenthalt auf 4 Personen beschränkt. Ein entsprechender Hinweis erfolgt im Planschbeckenbereich.

- Im Whirlpoolbereich wird die maximale Personenanzahl zum gleichzeitigen Aufenthalt auf 2 Personen beschränkt. Ein entsprechender Hinweis erfolgt am Übergang von der Badeplattform in den Whirlpoolbereich.
- Der Sprungturm bleibt dauerhaft gesperrt, ebenso die Kletterwand am Schwimmerbecken.
- Die Wasserfläche wird dauerhaft durch Schwimmleinen eingeteilt.
- Alle Gäste werden durch zusätzliche Hinweisschilder und Aushänge im Beckenbereich über die einzuhaltenden Regeln informiert.

### **Personelle Vorkehrungen im Bereich der zusätzlichen Hygienemaßnahmen**

- Neben dem Wasseraufsichtspersonal (Schwimmmeister, Schwimmmeistergehilfen, Fachangestellte für Bäderbetriebe und Rettungsschwimmer) wird während der gesamten Öffnungs-/Betriebszeit mindestens eine Servicemitarbeiterin / ein Servicemitarbeiter zusätzlich mit den Maßnahmen der Desinfizierung, Reinigung und Überwachung der Mindestabstandsregelungen beauftragt.
- Kontaktflächen (Kassenbereich, Stiefelgang, Fönplätze, Umkleiden) werden mindestens 2stündlich zusätzlich desinfiziert. Es erfolgt eine Dokumentation der desinfizierenden Reinigungen.

### **Schutz der Mitarbeiter**

- Die Beschäftigten werden in den vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) nachweislich unterwiesen.
- In Sanitär-, Gemeinschafts- und/oder Pausenräumen werden zusätzlich Händedesinfektionsmittelspender zur Verfügung gestellt. Es gilt hier ebenso der Mindestabstand untereinander.
- Alle Geschäftsräume sind durch die diensthabenden Mitarbeiter ausreichend und regelmäßig zu belüften.
- Alle Kontaktflächen wie Stühle, Tische etc. sind regelmäßig, mindestens 2x pro Schicht desinfizierend zu reinigen.

### **Gastronomisches Angebot**

- Die Automatenversorgung ist weiterhin möglich. Die Verkaufsautomaten bleiben in Betrieb.
- Die Kontaktflächen an den Verkaufsautomaten werden 2stündlich einer zusätzlichen desinfizierenden Reinigung unterzogen.

## **Lüftung**

- Lüftungsanlagen werden nach Normen- und Richtlinienlage hinsichtlich ihrer Zuluftsysteme für die Schwimm- und Badebeckenhallen, abhängig von der Außentemperatur und -feuchte, mit 15 % bis 30 % Mindestaußenluftanteil (Frischluftanteil, der gefiltert von Umweltstäuben und -verunreinigungen, erwärmt der Schwimmhalle zugeführt wird) und 70–85 % hygienisch ungefiltertem Umluftanteil (Mehrfachnutzung vorhandener Hallenluft) betrieben.
- Die Umluft ist als Wärmeträgermedium einerseits und für die Luftverteilung andererseits für die qualifizierte Be- und Entlüftung einschließlich Entfeuchtung der Beckenhallen wesentlich.
- Für die Raumluft in der Schwimmhalle und in den Aufenthalts- und Funktionsräumen sollte eine relative Feuchte von 40 bis 64 % eingehalten werden.
- Es ist eine relative Raumluftfeuchte von über 30 % zu realisieren, um ein Austrocknen von Schleimhäuten zu vermeiden.
- Von der Mehrfachnutzung der Luftmassenströme laut Punkt 5.1 VDI 2089 Teil 2 [Abluftnutzung als Zuluft im Übergang von Foyer zu Umkleiden und Umkleiden zu Nassbereichen (WCs und Duschen)] soll nach Möglichkeit kein Gebrauch gemacht werden. Da dies technisch nicht zu lösen ist, ist organisatorisch für den Umkleidebereich eine Maskenpflicht vorgesehen.
- RLT-Anlagen müssen nach den aaRdT instandgehalten werden, insbesondere entsprechend der Richtlinienreihe VDI 6022 und der Richtlinie VDI 3810 Blatt 4. In der augenblicklichen Situation werden die für das Hallenbad SaWanne vorgegebenen Instandhaltungsintervalle, insbesondere für Inspektionen und Filterwechsel, auf ein Intervall von 6 Monaten anstatt 12 Monate verkürzt.
- Für das Hallenbad SaWanne gilt für die vorhandene Lüftungsanlage die Erhöhung des Frischluftanteils und maximale Reduzierung des Umluftanteils entsprechend der im Freien vorhandenen klimatischen Bedingungen.

## **Schulnutzungen – Schulschwimmen**

- Die Nutzung des Hallenbades SaWanne Sangerhausen ist für schulische Nutzer nur nach vorheriger Übergabe eines individuell angepassten, nutzerspezifischen Hygienekonzeptes des Schulträgers möglich.
- Der Nutzer hat das eigene Hygienekonzept im Rahmen des Schulschwimmens eigenverantwortlich umzusetzen.

### **Vereinsnutzungen**

- Die Nutzung des Hallenbades SaWanne Sangerhausen ist für Vereinsnutzer nur nach vorheriger Übergabe eines individuell angepassten, nutzerspezifischen Hygienekonzeptes möglich.
- Der Nutzer hat das eigene Hygienekonzept im Rahmen der Vereinsnutzung eigenverantwortlich umzusetzen.
- Für alle Vereinsnutzer wurde eine Personenobergrenze zur gleichzeitigen Anwesenheit von 20 Personen je Trainingseinheit / Nutzungsstunde vereinbart.

### **Kursangebote**

- Kursangebote finden in Kleingruppen ab September 2020 statt.
- Die Kursangebote werden vorerst nur außerhalb der regulären Öffnungszeiten (siehe unten) realisiert.
- Bei der Umsetzung der Kursangebote ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

### **Saunanutzung – Aufgüsse**

- Die Saunakapazität wird auf maximal 20 gleichzeitig anwesende Gäste festgelegt. Bei Erreichen der Kapazitätsgrenze erfolgt kein weiterer Einlass.
- Zusätzliche Händedesinfektionsspender werden im Saunabereich aufgestellt.
- Der Selbstbedienungs-Samowar zur Zubereitung von Heißgetränken bleibt außer Betrieb und steht nicht zur Verfügung.
- Es finden nur „stille“ Aufgüsse ohne Verwedeln im Schwitzraum statt.

Neben den vorgenannten Regelungen und Festlegungen erfolgt die tägliche Unterhaltsreinigung nach dem bestehenden Reinigungsplan. Die regelmäßige Überwachung der Wasserqualität wird vom durch die KBS beauftragtem Labor mindestens einmal monatlich gewährleistet.

Im Hallenbad SaWanne Sangerhausen finden keine zusätzlichen Veranstaltungen statt.

**Hygienekonzept zur Betreibung des Hallenbades SaWanne  
im Hinblick auf die aktuelle Situation (Coronavirus SARS-CoV-2) und  
Anpassung der Nutzungsbedingungen**

**Seite 6**

**Die Öffnungszeiten des Hallenbades SaWanne und der Sauna werden temporär  
ab 27.08.2020 bis vorerst 11.10.2020 wie folgt angepasst:**

Nutzung durch Bevölkerung nur	Samstag	10.00 – 20.00 Uhr
und	Sonntag	10.00 – 18.00 Uhr.

Montag – Freitag erfolgt keine Öffnung für die Bevölkerung.

Montag – Freitag	ab 8 Uhr bis ca. 11/12 Uhr	Schulschwimmen
------------------	----------------------------	----------------

Montag – Freitag	ab 11 Uhr bis 18 Uhr	Kursangebote
------------------	----------------------	--------------

Montag – Freitag	ab 18 Uhr bis 21 Uhr	Vereinsnutzungen.
------------------	----------------------	-------------------

Über eine weitere, temporäre Anpassung wird spätestens in der 40. KW 2020  
entschieden.

Sangerhausen, 12.08.2020  
BL/Scherbe